

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 19.09.2007 im
Plenarsaal
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- JM/069/ IX -

Punkt 8: B 07/0326

Schülerbeförderung:

hier: Erhebung eines Eigenanteils für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler des Kreises Segeberg

Herr Bertram beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Claßen beantragt die Einzelabstimmung zu dem Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen beschließt, dass in Anlehnung an die Satzung des Kreises Segeberg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung vom 05.07.2007 für die Beförderung der auswärtigen Schülerinnen und Schüler des Kreises Segeberg bezüglich der Eigenbeteiligung ab dem 01.11.2007 folgende Eckpunkte gelten:

1. Von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 6 wird ein Eigenanteil in Höhe von 30% des Fahrkartenpreises erhoben (= derzeit 9,30 €)

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

2. Von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 – 10 wird ein Eigenanteil in Höhe von
 - 35% des Fahrkartenpreises für eine HVV Kreiskarte (= derzeit 10,90 € / z.B. für die Schülerinnen und Schüler aus Nahe, Kayhude, Itzstedt sowie Henstedt-Ulzburg)
 - 50% des Fahrkartenpreises für eine HVV Großbereichskarte (= 15,60 € / z.B. für die Schülerinnen und Schüler aus Ellerau)

erhoben

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

3. Der Eigenbeteiligungsbetrag wird auf volle 10 Cent EURO abgerundet.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

4. Der abzusetzende Eigenanteil reduziert sich für das 2. schulpflichtige Kind auf die Hälfte der Prozentsätze nach Ziffer 1 und 2.
Für das 3. und jedes weitere schulpflichtige Kind entfällt ein abzusetzender Eigenanteil.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

5. Bei Bezug von Fürsorgeleistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II und SGB XII wird nach Vorlage des entsprechenden Bescheides von der Absetzung eines Eigenanteils abgesehen.
Gleiches gilt auf Antrag für Bezieher von Einkommen, die die Regelleistungen bzw. Regelsatzleistungen nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

6. In sonstigen Härtefällen kann auf Antrag der abzusetzende Eigenanteil auf 50% des Betrages nach Ziffer 1 und 2 gemindert werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

7. Für die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte wird in Anlehnung an die Regelung für die Norderstedter Schülerinnen und Schüler ein Betrag in Höhe von 5,10 € erhoben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**Gesamtabstimmung zum Beschlussvorschlag:
9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung**